

## Vereinbarung zur Besuchsbegleitung beim Wiener Familienbund

- Ein persönliches Erstgespräch mit dem jeweiligen Elternteil sowie die Eingangsphase mit dem Kind/den Kindern (vorbereitende/s Treffen ohne den besuchenden Elternteil) ist vor Beginn der Besuchsbegleitung abzuhalten.
- Übergabe und Abholung des Kindes sollte prinzipiell am besten durch den Elternteil, bei dem das Kind bzw. die Kinder aufhältig sind, persönlich stattfinden. Sollte dies eine andere Person übernehmen, ist dies der Besuchsbegleiterin/dem Besuchsbegleiter vorab mitzuteilen. Die Anwesenheit anderer Personen während der Besuchsbegleitung und auch Übergaben ist nicht vorgesehen.
- Beim Versetzten Kommen und Gehen begegnen sich die Eltern gar nicht oder nur im Beisein der Besuchsbegleiterin/des Besuchsbegleiters. Dies ist zwingend einzuhalten beim Vorliegen einer Einstweiligen Verfügung (EV), sowie bei Vorliegen besonderer Gründe.
- Die Aufsichtspflicht während des begleiteten Besuchstreffens liegt bei dem jeweils anwesenden Elternteil.
- Der nicht besuchende Elternteil muss unsere Räumlichkeiten während der Besuchszeit verlassen. Das Alter sowie entwicklungspsychologische Bedürfnisse des Kindes werden jedenfalls berücksichtigt, weshalb möglicherweise die Anwesenheit/Verfügbarkeit des Elternteils im Nebenraum über einen gewissen Zeitraum hinweg gestattet wird. Sollte es dem bringenden Elternteil trotz Anregung der Besuchsbegleiterin/des Besuchsbegleiters nicht gelingen, unsere Räumlichkeiten zu verlassen, kann die Besuchsbegleitung nicht fortgeführt werden und das Gericht wird darüber in Kenntnis gesetzt.
- Die Besuchskontakte sind in einer der Besuchsbegleiterin/dem Besuchsbegleiter verständlichen Sprache abzuhalten.
- Die altersgerechte Spielgestaltung der Besuchszeit liegt beim besuchenden Elternteil. Es können die Spielräume des Familienbundes inklusive Spielmaterialien benützt werden oder auch Spiele mitgebracht werden. Es wird erwartet, dass die Eltern den Umgang ihrer Kinder mit den Spielsachen beaufsichtigen, für etwaige Schäden sind die Eltern verantwortlich. Das Spielzimmer muss am Ende des Besuchskontakts wieder aufgeräumt werden, am besten macht der besuchende Elternteil das gemeinsam mit dem Kind. Die Küche kann gerne zum gemeinsamen Essen benutzt werden, auf Sauberkeit ist zu achten. Eltern sind verantwortlich für das Verhalten ihrer Kinder und werden gebeten, den Aktivitäts- und Geräuschpegel auf einem Niveau zu halten, der andere nicht stört.
- Ein Begrüßungsgeschenk sowie Geschenke zu üblichen Anlässen werden von uns befürwortet, ansonsten wird der besuchende Elternteil angeregt, das Kind für die gemeinsame Zeit entsprechend zu versorgen (Jause, Getränk). Es soll dabei der gesundheitliche Aspekt berücksichtigt werden.

- Video- oder Bildaufnahmen des Kindes dürfen nur nach Rücksprache mit der Besuchsbegleiterin/des Besuchsbegleiters gemacht werden. Wenn Fotos oder Videos gemacht werden, dürfen sie nicht über soziale Medien geteilt werden. Es dürfen keine Aufnahmen von Mitarbeiter\*innen des Wiener Familienbundes gemacht werden.
- Nichtbeachtung des Wohlverhaltensgebotes gegenüber dem Kind/der Kinder, Nichteinhaltung von Vereinbarungen, Drohungen oder Eskalationen, führen zum sofortigen nachhaltigen Abbruch des Besuchskontaktes. Fehlverhalten aufgrund von Drogen- oder Alkoholkonsum muss dem Gericht mitgeteilt werden und kann ebenfalls zum Abbruch führen.
- Absagen (Erkrankung, Verhinderung) müssen der Besuchsbegleiterin/dem Besuchsbegleiter mindestens 24 Stunden vor dem Termin zur Kenntnis gebracht werden, andernfalls ist vom entsprechenden Elternteil ein Kostenersatz in Höhe einer Stunde an den Wiener Familienbund zu entrichten.
- Die Besuchsbegleiterin/der Besuchsbegleiter ist keine Gutachterin/kein Gutachter, weshalb keine Empfehlungen für die weitere Kontaktrechtsregelung abgegeben werden. Das Gericht kann einen Bericht anfordern, welcher die Beobachtungen der vorangegangenen begleiteten Besuchskontakte beinhaltet. Wir weisen darauf hin, dass ein von einem der beiden Elternteile privat angeforderter Bericht € 60,- bis € 120,- kostet.

### Kosten der Besuchsbegleitung

- **Erstgespräch:** kostenlos, Kautions iHv. 120 Euro
- **Besuchsbegleitung:** 60 Euro pro Stunde Besuchskontakt, wenn notwendig plus Übergabezeiten (30 Euro beim Versetztem Kommen und Gehen), zusätzlich werden die Kosten der Eingangsphase iHv. 60 Euro in Rechnung gestellt
- **Begleitete Übergaben:** 60 Euro

### Standorte

- 1150 Wien Sechshauser Straße 48/4/9
- 1200 Wien, Dresdnerstraße 43-47
- 1180 Wien, Leitemayergasse 26

Das Erstgespräch hat am \_\_\_\_\_ stattgefunden.

\_\_\_\_\_  
Familienname des Kindes

\_\_\_\_\_  
Name

\_\_\_\_\_  
Unterschrift